

Titel, Datum und Ort der Veranstaltung:

50. ADAC/AC Rübenach Kartrennen um die RMW-Motorsport-Pokale am 6.9.2020 in Kerpen Erftlandring

ANMELDUNG/NENNUNG	ANMELDUNGS-/ NENNUNGSSCHLUSS	30.8.2020	24.00 Uhr
--------------------------	---------------------------------	------------------	------------------

Anschrift des Veranstalters: AC Rübenach e.V. im ADAC c./o. Rüdiger Best Helpensteinstraße 42 56337 Eitelborn Telefon 02620/4512016 Mobil 0177-5884891 E-Mail ruediger.best@gmx.de Internet www.ac-rübenach.de	Nicht ausfüllen – Bearbeitungsvermerke –		
	Klasse:	START-NR.:	
	Eingangsstempel	DMSB-Fahrerlizenz	
	Teilnahmegebühr/ Nenngeld Eingang am:		
☐ Überweisung			

<u>Fahrer(in):</u>		
Name:	Vorname:	Geburtsdatum:
PLZ - Wohnort:	Straße:	DMSB-Fahrerlizenz-Nr.:
Telefon/ Fax:	E-Mail:	Transponder-Nr.:
<u>Ortsclub/ Verein:</u>		<u>Team:</u> (vergleichbar DMSB- Bewerberlizenz/ DMSB- Sponsorcard)
Name:		Name:

Das Nenngeld von EURO	150,-	☐ wurde überwiesen
Bank: Sparkasse Rhein-Nahe IBAN: DE79 5605 0180 0010 1845 70		
Es werden keine Anmelde-/ Nennungsbestätigungen versandt !		

Der Fahrer meldet/ nennt für eine Teilnahme in der Klasse:		Zutreffendes ankreuzen X
☐ Mini	☐ X30 Junior	☐ ROK-Mini
☐ Bambini	☐ X30 Senior	☐ ROK-Junior
☐ OK Junior	☐ KZ 2	☐ ROK-Senior
☐ OK Senior	☐ KZ 2 Gentlemen	☐ ROK-Shifter
nachfolgendes Fahrzeug/ Kart:		
Chassis:	Motor:	
Zutreffendes unbedingt ankreuzen! ☐ Es wird versichert, dass der Fahrer Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeugs/ Kart ist. ☐ Der Fahrer ist nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeugs/ Kart. Der Fahrzeugeigentümer gibt die in diesem Formular abgedruckte Verzichtserklärung ab. Bei nicht zutreffender Angabe stellt der Fahrer den in der Enthaltungserklärung aufgeführten Personenkreis von jeglichen Ansprüchen, einschließlich Aufwendungsersatzansprüchen, des Fahrzeug-/Karteigentümers frei, außer bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer bei sonstigen Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen. Diese Freistellung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Fahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge/ Karts, den/ die eigenen Fahrer und eigene Helfer auf Schäden, die im Zusammenhang mit den Rennwettbewerben (ungezeitetes, gezeitetes Training, Warm Up, Heats, Rennen) entstehen und bei Ansprüchen gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen.		

Das Anmelde-/Nennformular ist vollständig und leserlich auszufüllen und von Fahrer/in, Eltern, Sorgeberechtigten und Fahrzeug-/Kart-Eigentümer auf der Rückseite zu unterschreiben!

WAKC Veranstaltungen 2020

WAKC 25./26.7.	Kerpen/ADAC Nordrhein	WAKC 15/16.8.	Kerpen/ADAC Mittelrhein
WAKC 5/6.9.	Kerpen/ADAC Mittelrhein	WAKC 12./13.9.	Oppenrod/ADAC Hessen-Thüringen
WAKC 31.10./1.11.	Wittgenborn/ADAC Hessen-Thüringen		

Allgemeine Vertragserklärungen der Fahrer

Die Teilnehmer und Fahrer(innen) müssen Tatsachen in der Person oder in den Handlungen und dem Verhalten ihrer Teammitglieder und Hilfspersonen (Eltern, Sorgeberechtigte, Betreuer, Mechaniker, Helfer, u.a.), die das Vertragsverhältnis mit dem Veranstalter berühren oder einen Schadensersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen. Die Fahrer, bei Minderjährigen deren gesetzliche Vertreter (Eltern, Sorgeberechtigte), haften für alle Verpflichtungen aus dem Anmeldungs-/ Nennungsvertrag als Gesamtschuldner.

Die Fahrer versichern, dass

- die in der Anmeldung/ Nennung gemachten Angaben richtig und vollständig sind,
- der Fahrer/ die Fahrerin uneingeschränkt den Anforderungen der Rennwettbewerbe gewachsen ist,
- das Fahrzeug/ Kart in allen Punkten den technischen Bestimmungen entspricht,
- das Fahrzeug/ Kart in allen Teilen durch den Veranstalter und/ oder die Technische Kontrolle/ Überprüfung der Karts untersucht werden kann und
- sie das Fahrzeug/ Kart nur in einem technisch und optisch einwandfreiem und regelkonformem Zustand bei der Veranstaltung einsetzen werden.

Sie erklären mit ihrer Unterschrift weiter, dass

- sie von dem Internationalen Sportgesetz (ISG) der FIA (Fédération Internationale de l'Automobile), dem Kart-Reglement und den Bestimmungen der CIK/FIA (Commission Internationale de Karting - FIA), dem Kart-Clubsport-Reglement und den Bestimmungen des ADAC, den Meisterschafts-Bestimmungen und den besonderen Serien-Bestimmungen, der Veranstaltungen-Ausschreibung, dem Anti-Doping-Regelwerk der Nationalen Anti-Doping Agentur (NADA-Code) und den Umweltrichtlinien des DMSB (Deutscher Motor Sport Bund) Kenntnis genommen haben,
- sie diese als für sich verbindlich anerkennen und sie befolgen werden,
- diese Regeln und Bestimmungen und die Erklärung in dieser Anmeldung/ Nennung mit ihrer Zustimmung Bestandteil des Vertrages mit dem Veranstalter werden,
- der ADAC und seine Beauftragten, die ADAC Regionalclubs und ihre Beauftragten, der Veranstalter und seine Beauftragten, der/die Rennleiter der Veranstaltung und das Schiedsgericht der Veranstaltung – jeweils im Rahmen ihrer Zuständigkeiten – berechtigt sind, neben anderen Maßnahmen auch Strafen bei Verstößen gegen die sportlichen Regeln, sportgesetzlichen Bestimmungen und vertraglichen Pflichten – die in den Reglements und in den sonstigen Bestimmungen, dem ISG und in der Ausschreibungen der Veranstaltung vorgesehen sind – festzusetzen,
- sie sich verpflichten, keine Drogen zu nehmen oder verbotene Methoden zu verwenden, wie sie in der Verbotsliste des Anti-Doping-Regelwerks der WADA, NADA und den Anti-Doping-Bestimmungen der FIA definiert sind.

Erklärungen von Bewerber und Fahrer zum Ausschluss der Haftung

Die Teilnehmer (Fahrer) nehmen in Kenntnis der besonderen Risiken des Motorsports und auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil.

Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug/ Kart verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird. Haftungsausschluss bedeutet, dass der Teilnehmer (Fahrer/in), dem/ der die schädigende Handlung zur Last fällt, die anderen Beteiligten und Vertragsparteien intern von der Haftung freizustellen hat.

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe dieser Anmeldung/ Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIA, CIK, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre, ehrenamtliche Helfer und hauptamtliche Mitarbeiter,
 - den ADAC e.V., die ADAC Tochtergesellschaften, die ADAC Regionalclubs und die ADAC Ortsclubs, deren Präsidenten, Vorstände, Geschäftsführer, Generalsekretäre, Mitglieder, ehrenamtliche Helfer und hauptamtliche Mitarbeiter,
 - die ADAC Kart-Rennserien, die ADAC Kart-Regionalserien NAKC, OAKC, SAKC, WAKC, und deren Koordinatoren/ Promotor/ Serienorganisatoren und Sponsoren der Serien,
 - den Veranstalter, die Sportwarte und Helfer, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen, und/ die Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und
 - die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen,
- außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen. *Das gilt auch für Aufwendungsersatzansprüche jeder Art.*
- Gegen
- die anderen Teilnehmer (Fahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge/ Karts,
 - den/ die eigenen Fahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Eigentümer, Halter, Fahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer
- verziehen sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden und *Aufwendungsersatzansprüche*, die im Zusammenhang mit den Rennwettbewerben (ungezeitetes, gezeitetes Training, Warm Up, Heats, Rennen) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Anmeldung/ Nennung an den ADAC, bzw. AvD, bzw. DMV oder den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch *aus deliktischer Haftung*, bzw. für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle des begründeten Verdachts von gesundheitlichen Schäden, die eine automobilsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend infrage stellen können, einbindet der/die Unterzeichnende alle behandelnden Ärzte – im Hinblick auf das sich daraus unter Umständen auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko – von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber dem ADAC, sowie den bei der Veranstaltung an verantwortlicher Stelle tätigen Offiziellen (Rennarzt, Rennleiter, Schiedsrichter, Serienorganisator, ADAC Beauftragte).

Hinweise zum Datenschutz

Mit Speicherung, Übermittlung und der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten durch den WAKC sowie die ADAC Orts- und Regionalclubs, unter Berücksichtigung des Bundesdatenschutzgesetzes, bin ich gemäß ADAC Datenschutzbestimmungen einverstanden. Ich habe jederzeit die Möglichkeit vom Veranstalter Auskunft über diese Daten von mir zu erhalten und/oder mein Widerrufsrecht auszuüben. Die ADAC Datenschutzbestimmungen sind unter www.adac.de einsehbar.

Ort.: _____

Datum: _____

Unterschrift des Fahrers/ der Fahrerin

Unterschrift(en) der gesetzlichen Vertreter (Eltern, Sorgeberechtigte)

Haftungsverzichtserklärung des Fahrzeug-/ Karteigentümers (erforderlich, wenn der Fahrer nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeugs/ Karts ist)

Ich bin mit der Beteiligung des in der Anmeldung/ Nennung näher bezeichneten Fahrzeugs/ Karts an der Veranstaltung einverstanden und erkläre den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIA, CIK, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre, ehrenamtliche Helfer und hauptamtliche Mitarbeiter,
 - den ADAC e.V., die ADAC Tochtergesellschaften, die ADAC Regionalclubs und die ADAC Ortsclubs, deren Präsidenten, Vorstände, Geschäftsführer, Generalsekretäre, Mitglieder, ehrenamtliche Helfer und hauptamtliche Mitarbeiter,
 - die ADAC Kart-Rennserien, die ADAC Kart-Regionalserien NAKC, OAKC, SAKC, WAKC, und deren Koordinatoren/Promotor/Serienorganisatoren und Sponsoren der Serien,
 - den Veranstalter, die Sportwarte und Helfer, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen, und/ den/die Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und
 - die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen,
- außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.
- Das gilt auch für Aufwendungsersatzansprüche jeder Art.*

Gegen

- die anderen Teilnehmer (Fahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge/Karts,
- den/die eigenen Fahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Eigentümer, Halter, Fahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer

verziehen sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden und *Aufwendungsersatzansprüche*, die im Zusammenhang mit den Rennwettbewerben (ungezeitetes, gezeitetes Training, Warm Up, Heats, Rennen) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch *aus deliktischer Haftung*, bzw. für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Ort/ Datum _____ Unterschrift des Fahrzeug-/ Kart-Eigentümers _____